

Press release

Universität zu Köln

Dr. Wolfgang Mathias

08/13/1998

<http://idw-online.de/en/news6041>

Research projects
Law, Medicine, Nutrition / healthcare / nursing, Politics
transregional, national

Das präoperative Aufklärungsgespräch

Vertrauensbildend aber wenig informativ

Das präoperative Aufklärungsgespräch muß wieder zu dem werden, was es ursprünglich war: einem Gespräch zwischen Arzt und Patienten in gemeinsamer Sorge, ohne drohenden Juristen im Hintergrund. Es muß entkriminalisiert werden, damit es nicht für spätere juristische Auseinandersetzungen instrumentalisierbar ist. Ein Verstoß gegen die Aufklärungspflicht sollte nur strafbar sein für Fälle von Vorsatz oder grobem Verstoß. Dieses Ergebnis erbrachte eine Studie, die von Dr. Gerald Denk Giebel und Dr. Herbert Blöchl vom Chirurgischen Lehrstuhl der Universität zu Köln, erstellt wurde.

Die jetzige Situation führt dazu, daß möglicherweise viele Patienten (bis zu 20 Prozent) durch eine juristisch überprüfbare rationale Information Angst entwickeln und Vertrauen verlieren, ohne daß sie von der Information wirklich profitieren. Nur wenige Patienten - so die Kölner Mediziner - gewinnen durch die juristische Instrumentalisierung des Aufklärungsgesprächs später vor Gericht. Leiden tun darunter eventuell viele.

In den vergangenen Jahren ist es zunehmend zu einer Verrechtlichung des Aufklärungsgesprächs gekommen. Die Zahl der Schadensersatzforderungen steigt, dabei spielt das Aufklärungsgespräch eine zentrale Rolle. Nach deutschem Recht ist ein operativer Eingriff einer Körperverletzung gleichgesetzt, und nur die Einwilligung des Patienten macht ihn straffrei. Die Einwilligung des Patienten, durch Unterschrift vor der Operation dokumentiert, ist jedoch nur gültig, wenn der Patient ausreichend über die Operation und ihre Folgen vorher vom behandelnden Arzt informiert wurde. Diese juristische Bedeutung des Aufklärungsgesprächs droht nun immer mehr Art und Inhalt zu dominieren und den eigentlichen, medizinischen Aspekt in den Hintergrund zu drängen.

Um zu prüfen, in wie weit das Aufklärungsgespräch das Vertrauen in Arzt und Behandlung beeinflusst und wieviel Information der Patient daraus gewinnt, haben die Kölner Mediziner im Rahmen einer Fragebogenaktion ca. 700 Patienten untersucht. Gefragt wurde nach Thrombose und Wundentzündungen, Komplikationen, die bei fast allen Operationen auftreten können und deshalb Bestandteil des Gesprächs sein müssen. Vergleicht man das Wissen, das vor dem Aufklärungsgespräch schon bestanden hat, mit dem, was nach dem Gespräch gewußt wurde, so findet sich nur ein geringer, statistisch sicherer Lernerfolg. Er ist abhängig vom Alter, von der Schulbildung und vom Geschlecht. Am deutlichsten war der Wissenszuwachs bei Männern unter 40 Jahren mit Abitur. Die Kölner Mediziner erklären den geringen Wissenszuwachs möglicherweise durch die psychische Anspannung eines Patienten vor der Operation. Der bessere Lernerfolg der jüngeren männlichen Abiturienten ist darauf zurückzuführen, daß die Aufklärung meist von jüngeren Ärzten durchgeführt wurde und somit eventuell eine "gemeinsame Sprache" bei Alter und Bildung besteht.

Gefragt wurde bei dieser Untersuchung auch nach Angst und Vertrauen. Bei 20 Prozent der Befragten war vor und nach dem Aufklärungsgespräch das Vertrauen unverändert. Bei den meisten kam es zur wünschenswerten Zunahme des Vertrauens in Arzt und Therapie. Leider war jedoch bei nahezu 20 Prozent nach dem Aufklärungsgespräch das Vertrauen fast vollkommen verschwunden, ohne daß die Einwilligung zur Therapie verweigert wurde. Hinsichtlich der

Angst vor der Operation blieben 40 Prozent der Befragten durch das Gespräch unbeeinflusst, bei weiteren 40 Prozent war die Angst geringer geworden oder völlig verschwunden. Auch hier hat bei je-dem fünften Patienten die Angst teils erheblich zugenommen. Die Kölner Mediziner weisen darauf hin, daß möglicherweise ein gewis-ser Anteil dieses Vertrauensverlustes und der Angstzunahme bei ca. 20 Prozent der Patienten durch eine radikalere Information während des Aufklärungsgespräches unter "Studienbedingungen" ver-ursacht sein kann.

Verantwortlich: Dr. Wolfgang Mathias

Für Rückfragen steht Ihnen Dr. Giebel unter der Telefonnummer 0221 89070 und der Fax-Nummer 0221/893096 zur Verfügung.

Unsere Presseinformationen finden Sie auch im World Wide Web
(<http://www.uni-koeln.de/organe/presse/pi/index.htm>).

Für die Übersendung eines Belegexemplares wären wir Ihnen dank-bar.